

Multipark Sylt

Protokoll des 16. Treffens der Projektgruppe Multipark am 30.08.2023
von 16:00 - 17:40 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Teilnehmende:

Peter Marnitz	SPD (stellvertretender Ausschussvorsitzender SJKSA)
Silke Mielck	TSV Westerland e.V. - Vorsitzende
Gernot Westendorf	Skateboarding Sylt e. V.
Thomas Urnersbach	Skateboarding Sylt e. V.
Gesa Osmers	Schulzentrum Sylt
Tomas Platte	Schulzentrum – Fachschaft Sport
Marret Theissig	Jugendinitiative Sylt e. V.
Arne Hansen	ISTS
Frauke Wehrhahn	Gemeinde Sylt, Leitung Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Holger Bünte	Gemeinde Sylt, Jugendpflege (bis 18:30)
Christine Sasse	Gemeinde Sylt, Leitung Ortsentwicklung
Steffen Bayerlein	Gemeinde Sylt, Ortsentwicklung
Oliver Ewald	Fraktionsvorsitzender CDU

TOP 1: Begrüßung

Herr Bayerlein begrüßt die Anwesenden und es wird eine kurze Vorstellungsrunde durchgeführt.

TOP 2: Protokoll zur letzten Sitzung

Keine Anmerkungen.

TOP 3: Vorstellung eines Beispielprojektes aus Ikast (DK)

Herr Bayerlein präsentiert Fotos eines Multiparks aus der dänischen Gemeinde Ikast und erläutert die dortigen Gegebenheiten. Hier spielt die Schulinutzung des Gebäudes eine deutlich größere Rolle (für Unterricht und Projekte) und es ist auch die Arbeitsagentur angesiedelt.

Eine Kontaktaufnahme mit den dortigen Verantwortlichen ist bislang nicht erfolgt. Dies wäre aber in Hinblick auf Fragen des Betriebes und der Instandhaltung, sowie hinsichtlich eines Erfahrungsberichtes interessant.

- ⇒ Herr Westendorf hat sich bereit erklärt, den Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen zu dem Projekt zusammen zu tragen.

TOP 4: aktualisierter Masterplan

Das Büro Siller-Landschaftsarchitekten hat in Zusammenarbeit mit dem dänischen Büro Glifberg-Lykke und Volquardsen-Architekten aus Sylt im Auftrag der Gemeinde Sylt den Masterplan aktualisiert. Dabei wurde insbesondere das Lärmschutzgutachten berücksichtigt. Durch die Ortsentwicklung wurde die ergänzende und erläuternde Textfassung auf Basis der Arbeiten der genannten Büros erstellt.

Herr Bayerlein erläutert die wesentlichen Änderungen des Masterplans und zeigt anhand der Visualisierungen und des Plans, dass trotz Berücksichtigung des mittleren Walls ein attraktiver öffentlicher Raum entstehen kann.

Zusätzlich zum Plan hat das Planungsbüro Siller Perspektiven (3D-Visualisierungen) erstellen lassen, damit ein lebhafter Eindruck vermittelt werden kann, wie der Multipark nach Realisierung aussehen könnte. Die Visualisierungen sind in Bezug auf Fördergeber und Sponsoren wichtig, damit eine Begeisterung für das Projekt entstehen kann. Bei einer Darstellungsbeschränkung auf

Plandarstellungen und Texte würde es schwerer fallen, sich ein Bild von der geplanten Ausgestaltung zu machen. Die Perspektiven/3-D-Darstellungen dienen dazu, ein greifbares und attraktives Bild des künftigen Multiparks zu skizzieren und den angestrebten Charakter des Multiparks aufzuzeigen.

Damit die Perspektiven lebhaft und nicht leer wirken, sind teilweise inhaltlich detailliertere Darstellungen erforderlich, als durch den Konkretisierungsgrad des Masterplans vorgegeben ist. Ob Multifunktionsgebäude und Überdachung z. B. die in den Perspektiven dargestellte Optik und Form erhalten, ist noch nicht festgelegt. Genauso wenig ist eine konkrete Ausgestaltung von Parkour oder Fitnessgeräten bereits festgelegt. Hinsichtlich der Ausgestaltung der einzelnen Sportanlagen und insbesondere auch des Gebäudes sind die Darstellungen der Perspektiven daher nur beispielhaft. Aber sie verdeutlichen gut erforderliche Höhen von Baukörpern und Lärmschutzanlagen.

Der Masterplan soll in den kommenden Sitzungen des Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses am 14.09.2023 und der Gemeindevertretung Sylt am 21.09.2023 beschlossen werden. Beschlussgegenstand sind nur die Plandarstellung und die Textfassung. Die Perspektiven dienen nur der beispielhaften Visualisierung und sind nicht Beschlussgegenstand. Herr Bayerlein betont, dass ein beschlossener Masterplan als Grundlage für die Änderung des Bebauungsplanes und für Förderanträge wichtig ist.

Herr Westendorf regt an, dass an schattenspendende Elemente, vor allem auch auf dem erhöhten Bereich in der Mitte, gedacht werden solle. Herr Bayerlein sagt, dass solche Detailfragen die noch kommende Phase der Objektplanung betreffen und die Anregung dafür aufgenommen wird.

TOP 5: Sachstand Bau des 1. Abschnittes des Skateparks

Herr Bayerlein erläutert, dass die Planungsbüros an der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen arbeiten und dass eine Firma zur Entfernung des Bewuchses beauftragt ist. Die Rodung soll bis Ende September erfolgen.

Nach Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen ist ggf. noch die Einreichung eines Nachtrages zur Baugenehmigung hinsichtlich einer geänderten Bauausführung erforderlich. Aufgrund des inzwischen geänderten angrenzenden Bebauungsplanes kann die kleine Lärmschutzwand am westlichen 3-Corner-Hindernis entfallen.

Für die Ausschreibung ist ein Monat Zeit einzukalkulieren plus ein Monat Widerspruchsfrist für unterlegene Bieter. Anschließend kann – je nach zeitlicher Verfügbarkeit der ausführenden Firmen und unter Berücksichtigung der Witterung mit dem Bau begonnen werden.

Im Rahmen der Bauphase können nicht unerhebliche Trocknungsphasen von Fundamenten der Lärmschutzwand auftreten.

Ein Baubeginn oder gar eine Baufertigstellung kann daher noch nicht beziffert werden.

TOP 6: Sachstand Bauleitplanverfahren

Herr Bayerlein erläutert, dass mit der Fertigstellung der Masterplanaktualisierung die wesentliche Planungsgrundlage zur Bearbeitung des Bebauungsplanes vorliegt. Nun muss auf Grundlage des aktualisierten Masterplans noch das Entwässerungsgutachten fertiggestellt werden. Zuvor war dies nicht möglich, da Angaben zur Größe versiegelter Flächen nicht vorlagen.

Das Planungsbüro, was mit der Erstellung des Umweltberichtes beauftragt war, gibt es künftig nicht mehr. Daher ist hier ein neues Büro zu finden und zu beauftragen.

Nach Vorliegen des Entwässerungsgutachtens kann die frühzeitige Beteiligung gestartet werden, der aktualisierte Umweltbericht ist für weitere Verfahrensschritte erforderlich.

Es wird nachgefragt, wie lange das Bauleitplanverfahren dauert, und ob vorher bereits die Spielfelder und Leichtathletikanlagen gebaut werden könnten. Für weitere Bauabschnitte macht erst dann das Einreichen von Bauanträgen Sinn, wenn der neue Bebauungsplan rechtskräftig ist. Die exakte Dauer der Bauleitplanverfahren festzulegen, ist nicht möglich. Stellungnahmen und geänderte oder schwierige Sachverhalte können Verzögerungen bedeuten. Es wird verwaltungsseitig gehofft, das Bauleitplanverfahren in 2024 abschließen zu können.

Die Punkte 7 und 8 wurden zusammen besprochen und werden daher auch zusammen protokolliert.

TOP 7: künftige Betreuung der Anlage, Verkehrssicherungspflicht, Zugänglichkeit, Regeln und Nutzungszeiten, sowie

TOP 8: Instandhaltung

Herr Bayerlein verweist darauf, dass nun Fragen des Betriebes der Anlage innerhalb der Projektgruppe besprochen werden sollten, nachdem mit dem konkretisierten Masterplan die grundsätzlichen planerischen Aspekte geklärt sind. Frau Wehrhahn ergänzt, dass auch Aussagen zu Personalbedarf und Unterhaltungskosten möglichst frühzeitig getroffen werden müssen, damit diese in die mittelfristige Haushaltsplanung eingestellt werden können.

Herr Bayerlein berichtet vom größten deutschen Skatepark in Düsseldorf-Eller, wo eine Person permanent vor Ort ist und wo der Skatepark eingezäunt und nachts abgeschlossen ist. Es gibt dort Leihboards und eine Person ist für die Nutzer ansprechbar und es werden z. B. auch Pflaster ausgegeben. Zudem wird auf die Einhaltung der Regeln (kein Rauchen, kein Alkohol und keine Aggressionen) geachtet. Der betreuende Mitarbeiter dort war zuerst bei einer Security-Firma beschäftigt, ist aber inzwischen beim Jugendamt der Stadt angestellt.

- ⇒ Es sollen weitere beispielhafte Anlagen und Projekte recherchiert werden, um Beispiele für den Betrieb der Anlagen und Anhaltswerte für Personalbedarf und Kosten zu erlangen.

Alle in der Runde stimmen darin überein, dass eine gute Betreuung und Pflege der Anlage für die Nutzbarkeit der Anlage sehr wichtig sind und dass angesichts des großen Invests die Gefahr von Vandalismus minimiert werden sollte. Gleichwohl ist auch klar, dass die Jugendlichen auf der Insel bislang eigentlich keinen geeigneten Treffpunkt haben und es eines kostenlosen und zugänglichen Raumes/Ortes bedarf.

In der Diskussion werden die offen zugänglichen Beispiele aus Dänemark erwähnt, aber zugleich festgestellt, dass Dänemark einfach nicht mit der deutschen Situation vergleichbar ist. Auch das von Frau Osmers benannte Beispiel des Schlachthofs Flensburg, wo die Nutzer in starkem Maße Verantwortung für die Anlage und die Einhaltung von Regeln auf der Anlage übernehmen, wird aufgrund der touristisch bedingt stark wechselnden Nutzenden nicht auf Sylt übertragbar sein. Herr Hansen berichtet von den wiederkehrenden Problemen des ISTS in Bezug auf Sauberkeit und

Vandalismus gerade in Westerland und skizziert auch Unterschiede zwischen dem urbanen und zentralen Westerland und den anderen Gemeindeteilen.

Mit Blick auf Schulsport auf den Anlagen wäre in irgendeiner Form sicher zu stellen, dass die Anlagen morgens gut benutzbar sind. Scherben in den Sandflächen von Beachvolleyball und Weitsprung beispielsweise sollten vermieden werden.

Konkret angesprochen wurde in der Diskussion auch die Frage einer Einzäunung und von Sperrzeiten (nachts). Auch müsse für eine Wartung ein Platzwart die Möglichkeit haben, Teile der Anlage zu sperren. Mehrheitlich wird inzwischen eine Einzäunung – zumindest von Anlagenteilen – als sinnvoll erachtet. Wichtig und beizubehalten ist nach wie vor aber eine kostenlose Zugänglichkeit des Multiparks.

Die Verkehrssicherungspflicht für die Anlage wird bei der Gemeinde Sylt liegen. Sportvereine und weitere Akteure werden ergänzend vor Ort sein, Ansprechpartner sein und bei der Pflege und dem Betrieb der Anlage helfen. Klar ist aber auch, dass bei der Gemeinde Sylt Personalbedarf entstehen wird, um ein so großes und wichtiges Projekt zu betreuen (analog zum Platzwart für das Sportzentrum).

Inwieweit sich der ISTS aufgrund der touristischen Bedeutung des Multiparks miteinbringen wird, ist vornehmlich eine politisch-administrative Frage und damit nicht primärer Gegenstand der Projektgruppenarbeit. Herr Hansen berichtet, dass seitens des ISTS die Synergien mit dem Fun-Beach gesehen werden, dieser aber dieses Jahr mangels ausreichend breitem Strand im südlichen Bereich von Westerland an den Brandenburger Strand verlegt werden musste. Der ISTS würde den Fun-Beach gerne am Strand beim Multipark positionieren, aber auf Sandvorspülungen kann nicht gehofft werden. Der LKN agiert für den Küstenschutz und touristische Belange sind nachrangig.

- ⇒ Herr Hansen wird gebeten, im ISTS die Sicht der Projektgruppe zu kommunizieren, dass der Multipark für Touristen interessant werden wird und dass eine positive Kommunikation des ISTS zum Projekt Multipark erwartet wird. Auch wäre es schön, wenn gemeinsam überlegt werden könnte, in welcher Form eine weitere Unterstützung und spätere Zusammenarbeit beim Multipark aussehen könne.

TOP 9: Termine und Sonstiges

- 14.09.2023:
Beratung über den aktualisierten Masterplan im Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss
- 21.09.2023:
Beschluss über den aktualisierten Masterplan in der Gemeindevertretung
- Rodung bis Ende September
- nächstes Projektgruppentreffen bei Bedarf.

Im Auftrag

gez. Bayerlein

Anlage: Vortragsfolien

Multipark Sylt

PGT 16 am 30.08.2023

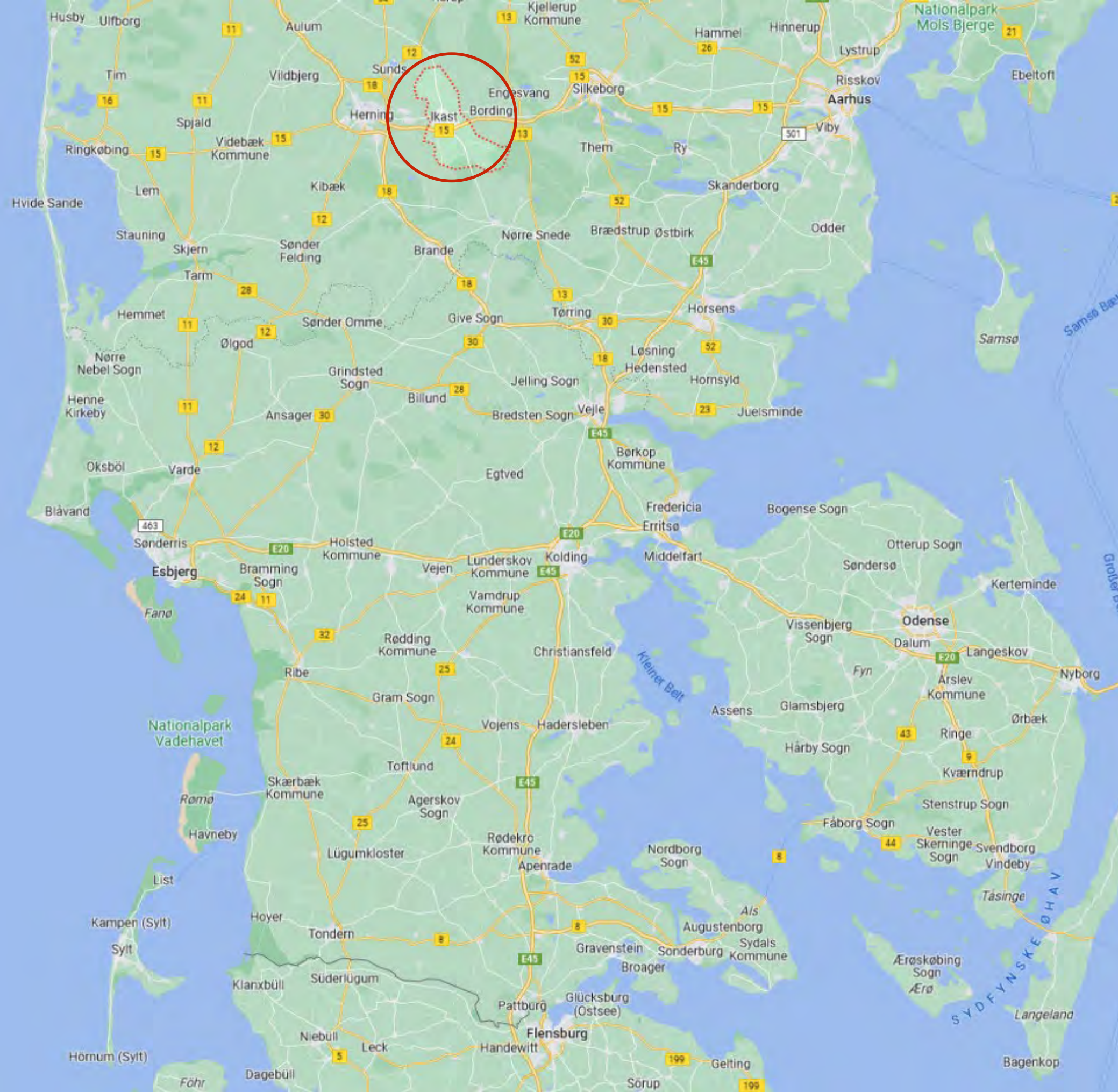
Ortsentwicklung - Steffen Bayerlein

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Vorstellung neuer Mitglieder
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Vorstellung eines Beispielprojektes aus Ikast (DK)
4. aktualisierter Masterplan
5. Sachstand Bau des 1. Abschnittes des Skateparks
6. Sachstand Bauleitplanverfahren
7. künftige Betreuung der Anlage, Verkehrssicherungspflicht, Zugänglichkeit, Regeln und Nutzungszeiten
8. Instandhaltung
9. Termine und Sonstiges

3. Beispielprojekt Ikast (DK)



















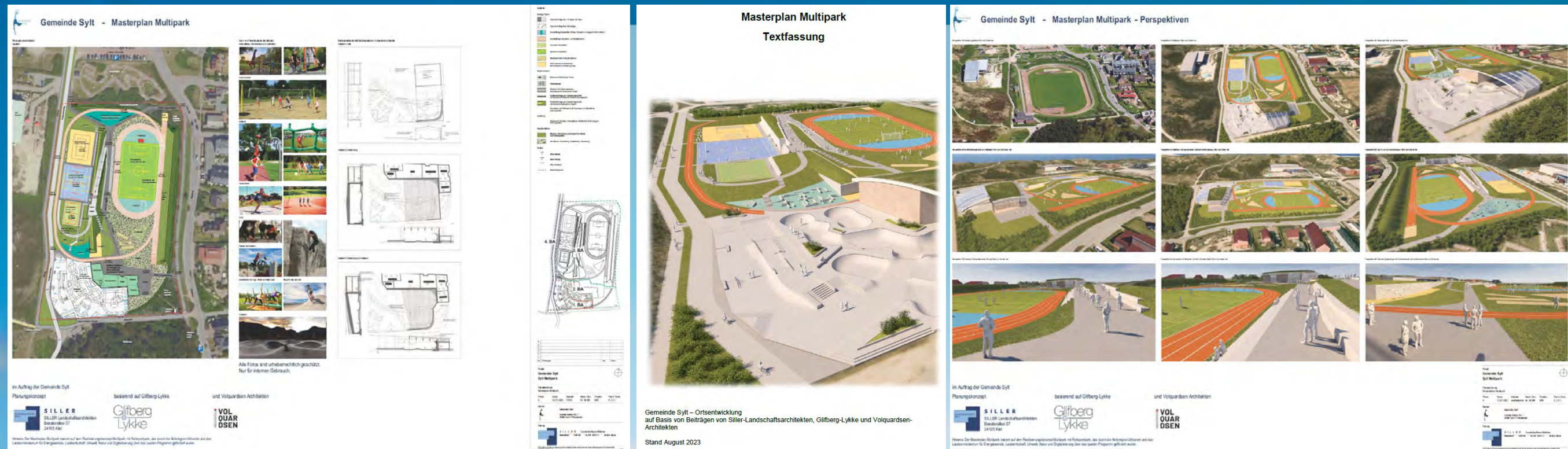








4. aktualisierter Masterplan



Beschlussfassung durch Politik:

- SJKSA am 14.9.
- GV am 21.9.

4. aktualisierter Masterplan

Der aktualisierte Masterplan ist wichtige Grundlage

- für Förderanträge
- zur Gewinnung von Sponsoren
- für das Bauleitplanverfahren.

Änderungen sind Lageverschiebungen und Abbildung des erforderlichen Lärmschutzes.

Die Textfassung erläutert und stellt Gesamtprojekt und Abhängigkeiten dar.

Die Visualisierungen sind nur beispielhaft und nicht Beschlussbestandteil.

5. Sachstand 1. BA Skatepark

Rodung wurde beauftragt, erfolgt bis 30.09.2023.

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde beauftragt.

Es ist ein Nachtrag über eine geänderte Bauausführung beim Kreis Nordfriesland zu stellen (Wegfall kleine LSW).

Kosten werden erst nach Ergebnis der Ausschreibung konkret abschätzbar sein (Nachträge sind aber grundsätzlich möglich). Baukostenkalkulation derzeit 1,5 Mio €.

6. Sachstand Bauleitplanverfahren



- Das ausgewählte Planungsbüro für den Umweltbericht gibt es nicht mehr, daher neue Suche und Beauftragung Umweltplanungsbüro.
- Entwässerungsgutachten ist in Bearbeitung.

7. Betreuung, Betrieb, Regeln



- Verkehrssicherungspflicht
- Aufgaben von Vereinen
- Beispiel Düsseldorf
- Regeln

8. Unterhaltung

- Unterhaltungsaufwand
- Zuständigkeiten
- Haushaltsansätze

9. Termine / Sonstiges



- SJKSA am 14.9.23
- GV am 21.9.23
- Rodung bis 30.9.23
- Ausschreibung
- Submission
- Baubeginn
- Baufertigstellung / Eröffnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!